



HVBG

HVBG-Info 26/1991 vom 05.12.1991, S. 2297 - 2300, DOK 374.282/017-SG

**UV-Schutz für eine Hausmeisterin beim Sprung aus dem Fenster einer Stadtbücherei auch außerhalb der Arbeitszeit - Urteil des SG Mainz vom 28.05.1991 - S 2 U 165/90**

UV-Schutz (§ 548 RVO) für eine Hausmeisterin und Raumpflegerin beim Sprung aus dem Fenster einer Stadtbücherei auch außerhalb der Arbeitszeit;

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des SG Mainz vom 28.05.1991  
- S 2 U 165/90 - (Vom Ausgang des Berufungsverfahrens vor dem LSG Rheinland-Pfalz - L 3 U 92/91 - wird berichtet.)

Eine fehlende, zur Gefahrenabwehr aber erforderliche Betriebseinrichtung steht einer vorhandenen gleich, die beim Zustandekommen eines Unfalls oder dessen Auswirkungen wesentlich mitgewirkt hat.

Fundstelle: Breithaupt 1991, S. 917-922